

Benutzungsbedingungen

- Der Leihnehmer darf **keinerlei Veränderungen** an den Instrumenten vornehmen. Einzige **Ausnahme sind die Saiten**. Wird ein Kinnhalter benötigt, muss dieser mit entsprechendem Spezialwerkzeug montiert werden (Keine Büroklammer oder Ähnliches).
- Klangreglagen, allfällige Reparaturen und die Reinigung der Instrumente müssen **zwingend vom Kurator** oder einer von ihm bestimmten Fachperson ausgeführt werden.
- Anpassungen (Steg, Stimmstock, Wirbel, Saitenhalter) müssen dem Kurator vorgelegt werden; nur er darf sie im Bedarfsfall ausführen. Nach Ende der Leihfrist muss der ursprüngliche Zustand vom Kurator wieder hergestellt werden. Die Kosten trägt der Leihnehmer.
- Die Leihdauer beträgt **minimal ein Monat, maximal sechs Monate**. Ausnahmen müssen vom Musikkollegium Winterthur genehmigt werden.
- Die Leihdauer und die Leihbedingungen werden in einem Vertrag zwischen Leihnehmer und Kurator festgehalten.
- Der Benutzer hat pro Instrument einen monatlichen **Beitrag zum Selbstkostenpreis von Fr. 200.00** (inkl. Versicherungsprämie) zu bezahlen.
- **Kommunikation bei Konzerten:** Das Musikkollegium Winterthur muss im Programmheft als Leihgeber der Instrumente genannt werden (Wenn möglich mit Logo und Weblink: www.musikkollegium.ch). Das Musikkollegium Winterthur bekommt 3 Belegexemplare von jedem Konzertprogramm.
- **Kommunikation bei CD-Produktionen:** Das Musikkollegium Winterthur muss als Leihgeber der Instrumente genannt werden und mit Logo und Weblink (www.musikkollegium.ch) erscheinen. Das Musikkollegium Winterthur bekommt 3 Belegexemplare.
- Die übernommenen Instrumente dürfen nie unbeaufsichtigt gelassen werden oder sind in einem abgeschlossenen Raum aufzubewahren.
- Bei Flugreisen sind die Instrumente als persönliches Handgepäck mitzuführen.
- Der Leihnehmer haftet für die übernommenen Instrumente.
- Schäden (auch kleine) sind unverzüglich an den Kurator zu melden.
- Die Instrumente sind vom Musikkolleigum Winterthur versichert. Im Schadenfall trägt der Leihnehmer einen Selbstbehalt von Fr. 500.00 pro Instrument.

Winterthur, 28. Dezember 2010